



Landtagspräsident

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 27.02.2008
zu Ltg.-**887/V-5/4-2007**
~~Ausschuss~~

Bürgerse
In Verwaltung
der Amtsstunden: Mo 11.00-13.00, Di 09.00-13.00 Uhr
9005
erhalb

WST1-KS-8/008-2007

Beilagen

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug LAD1-SE-3060/157-2007 Bearbeiter Mag. Halbwachs (0 27 42) 9005
Durchwahl 13549 Datum 26. Februar 2008

Betrifft

Verbesserung der Rücktrittsrechte bei Verbrauchergeschäften, Entschließung des NÖ Landtages

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 11. Juni 2007, Ltg.-887/V-5/4-2007, hat die NÖ Landesregierung diese Resolution am 11. Juli 2007 der Bundesregierung der Republik Österreich, z.H. des Herrn Bundeskanzlers, mit dem Ersuchen um Berücksichtigung übersendet. Mit Schreiben vom 12. November 2007 hat der Bundeskanzler der Republik Österreich zum Inhalt dieser Resolution folgendes mitgeteilt:

„Das Schreiben vom 11. Juli 2007 habe ich am 8. August 2007 dem Ministerrat vorgelegt. Auf Grundlage der beim zuständigen Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz eingeholten Stellungnahme ergibt sich nachfolgende Antwort:

Acht Verbraucherschutzrichtlinien, darunter auch die Fernabsatzrichtlinie und die Haustürrichtlinie, wurden seitens der EU gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten überprüft und mit dem Ziel analysiert, allfällige Schwachstellen in Bezug auf wirksamen Verbraucherschutz festzustellen. Diese Überprüfungsphase mündete im Grünbuch zur Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Verbraucherschutz, welches die Europäische Kommission am 7. Februar 2007 veröffentlichte. Das Grünbuch fasst die ersten Ergebnisse der Kommission zusammen und forderte alle interessierten Personen

auf, ihre Meinung zu den dargestellten Fragen kundzutun. Die Frist für die Anhörung endete am 15. Mai 2007.

Das Grünbuch gibt der Bundesregierung die Gelegenheit, hinsichtlich diverser Rechtsprobleme erneut konsumentenpolitische Ziele ins Auge zu fassen, und zwar sowohl auf europäischer Ebene, wie auch bei der innerstaatlichen Umsetzung. Eines der wesentlichen Ziele stellt die Verbesserung der Rücktrittsmöglichkeiten dar. Dabei geht es um die Vereinheitlichung der Rücktrittsfristen, die Erweiterung der Anwendungsbereiche diverser Rücktrittsrechte sowie den Wegfall der absoluten Frist von 3 Monaten in § 5e Konsumentenschutzgesetz.

Aus österreichischer Sicht wäre es daher wünschenswert – dahingehend wurde auch eine koordinierte Stellungnahme des BM für Justiz zum Grünbuch formuliert, wenn gemeinschaftsweit einheitliche Regelungen zu den Widerrufsrechten des Verbrauchers vorgesehen würden.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Emil S C H A B L
Landesrat